



Positionspapier zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt bei Special Olympics Deutschland e.V.

Stand: 23.09.2019

Präambel

Special Olympics Deutschland e.V. (SOD) ist die deutsche Organisation der weltweit größten, vom Internationalen Olympischen Komitee (IOC) offiziell anerkannte Sportbewegung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Zu SOD gehören heute mehr als 40.000 Athletinnen und Athleten, welche in 1.400 Mitgliedsorganisationen vereint sind.

Als nicht olympischer Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) setzt sich Special Olympics Deutschland e.V. für die Belange von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung ein.

Zum Hintergrund

Der MiKADO-Studie (u.a. Universität Regensburg) aus dem Jahr 2014 zufolge, werden 11,2% der in Sportvereinen aktiven Mädchen und 4,8% der Jungen Opfer von Handlungen „der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität“ (Rulofs, 2015). Dabei werden sowohl Handlungen mit Körperkontakt als auch ohne Körperkontakt und grenzverletzendes Verhalten mit einbezogen (Jud, 2015). Sexualisierte Gewalt geschieht besonders in Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen von Erwachsenen oder Jugendlichen und Kindern.

Menschen mit Behinderung sind statistisch gesehen zwei bis drei Mal häufiger Opfer dieser Handlungen und die anzunehmende Dunkelziffer liegt bei bis zu 30% (UBSKM, 2015). Die Folgen nach Übergriffen dieser Art, besonders posttraumatische Belastungen, auch wenn sie nicht in den Geltungsbereich des §176 ff StGB fallen, sind immens und für das Individuum, sowie den organisierten Sport nicht leicht abzutun. Dies unterstreicht die Wichtigkeit der Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt bei Special Olympics Deutschland e.V. als Sportverband für Menschen mit geistiger Behinderung.

Die Mitgliedsorganisationen des DOSB haben sich in der Münchner Erklärung von 2010 entschieden, für einen sicheren Sport und eine Kultur des „Vorbeugens und Aufklärens, Hinsehens und Handelns“ gegenüber sexualisierter Gewalt im Sport positioniert.

Premium Partner

 WURTH

 ABB

 s.Oliver



Positionierung und Verankerung

Special Olympics Deutschland e.V. setzt sich für das Wohlergehen aller ihm anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sowie für Funktionsträgerinnen und Funktionsträger mit und ohne Behinderung ein. Im Sport sollen sie Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren.

SOD ist bewusst, dass die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann und in keinem anderen Zusammenhang ähnlichen Stellenwert findet, zugleich Gefahren sexualisierter Übergriffe birgt.

SOD steht für eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Hinsehens. Sexualisierte Gewalt lehnen wir in jeglicher Form ab. Gewalt und Diskriminierung muss dabei ausgeschlossen sein. Als Organisation von und für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung sehen wir uns in besonderer Verantwortung, allen Formen von Gewalt selbstbewusst entgegenzutreten. Eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns Verantwortlicher muss daher dazu beitragen, potentielle Täterinnen bzw. Täter abzuschrecken, Betroffene zum Reden zu ermutigen, und ein Klima zu schaffen, welches Kinder, Jugendliche und Erwachsene – mit und ohne Behinderung – sowie innen und Funktionsträger im Sport vor sexualisierter Gewalt schützt.

Deshalb schaffen wir Strukturen und erarbeiten Maßnahmen, die die Persönlichkeitsentwicklung vor allem von Menschen mit Behinderung stärken. Wir entwickeln konkrete präventive Maßnahmen zur Aufklärung, Information und Sensibilisierung, die sich auch an den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit geistiger Behinderung orientieren.

Wir schaffen Handlungsoptionen für eine aktive Prävention und kompetente Intervention bei jedem einzelnen Fall sexualisierter Gewalt, unter Berücksichtigung der Interessen der Betroffenen und der nachstehenden Empfehlungen.

Weitere Umsetzungsschritte

Das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) und der DOSB haben im März 2017 die untenstehenden Präventionsmaßnahmen für die Mitgliedsverbände formuliert. Ab 2019 hat das BMI erstmals die Sportförderung des Ministeriums an eine „Eigenerklärung zur Bekämpfung und Prävention sexualisierter Gewalt im Sport“ geknüpft. Die aufgeführten Präventions- und Schutzmaßnahmen in den Bereichen Information, Qualifizierung, und Verwaltung bilden den Schwerpunkt der Arbeit von Special Olympics Deutschland e.V. sowie der zugehörigen Landesverbände, sodass ein effektiver Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Behinderung ermöglicht wird:



	Maßnahme	Umzusetzen bis
1	Verankerung der Prävention und Bekämpfung sexualisierter Gewalt als grundlegendes Prinzip im Leitbild und in der Satzung von SOD und seinen Landesverbänden.	Zur nächsten Mitgliederversammlung (23.11.2019 für SOD)
2	Die öffentliche Benennung eines/ einer Beauftragten für Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt innerhalb der Führungsstruktur von SOD und Einrichtung einer AG zur strategischen und konzeptionellen Begleitung des Themas.	31.12.2019
3	Die Einführung einer Regelung zur Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis unter Heranziehung der Kriterien des §72a SGB VIII für haupt- und ehrenamtliches Personal, das ein besonderes Näheverhältnis zu Sportlerinnen und Sportlern hat.	31.12.2020
4	Die Aufnahme der von den Mitarbeitenden unterzeichneten Ehrenkodizes von DOSB/ dsj wird auf SOD angepasst und wird Bestandteil bei Arbeits-, Dienst- und Beschäftigungsverträgen unter Hinweis auf mögliche arbeitsrechtliche Konsequenzen. Alle bereits haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden unterzeichnen den Ehrenkodex.	31.12.2020
5	Die Erstellung eines Fort- und Weiterbildungskonzeptes zur Schulung der Mitarbeitenden von SOD zum Thema sexualisierte Gewalt, sodass die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Verbands, welche Sportlerinnen und Sportler in verbandseigenen Maßnahmen betreuen, rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme im Themenfeld sensibilisiert werden.	31.12.2020
6	Die Erstellung von grundsätzlichen Verhaltensregeln zum Umgang mit Nähe, Körperlichkeit und Vertrauen, insbesondere in der Beziehung zwischen erwachsenen Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern und Sportlerinnen und Sportlern.	31.05.2021
7	Die Erstellung eines Interventionsplans zum Umgang mit Verdachts-/ Vorfällen sexualisierter Gewalt.	31.05.2021
8	Die Einführung von Regelungen zu Sanktionen nach Vorfällen sexualisierter Gewalt (wie z.B. Lizenzentzug) bzw. Konsequenzen nach Verleumdungsvorfällen.	31.05.2021

Verfahrensfolge

Dieses Positionspapier geht auf einen Antrag des Fachausschusses Jugend in der Mitgliederversammlung 2018 zurück und wurde in Zusammenarbeit mit der Bundesgeschäftsstelle formuliert. Eine Abstimmung des Entwurfes erfolgte mit dem Präsidium, dem Nationalen Komitee und dem Athletenrat von SOD und wird der Mitgliederversammlung am 23. November 2019 zur Beschlussfassung vorgelegt.



Dank

Der Deutschen Sportjugend (dsj) im DOSB und der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt (DGfPI) gilt der Dank für das zur Verfügung stellen von Expertise im Themenfeld.